23. April 2020

Corona-Maßnahmen:

EVG begrüßt Anhebung des Kurzarbeitergeldes

Der Koalitionsausschuss hat sich auf eine befristete Anhebung des Kurzarbeitergeldes geeinigt. Das ist gut, weil es für mehr soziale Balance in der Krise sorgt. Die geplante Staffelung bringt allerdings eine unnötige Verzögerung mit sich. Die betroffenen Beschäftigten brauchen schnell Entlastung.

Das Kurzarbeitergeld beträgt regulär 60 % vom Netto / 67 % für Beschäftigte mit Kindern. Jetzt sollen betroffene Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit mindestens um die Hälfte reduzieren müssen, nach vier Monaten 70 bzw. 77 % bekommen, nach sieben Monaten 80 bzw. 87 %. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften hatten eine sofortige Anhebung auf 80/87 % gefordert. Angehoben werden auch die Hinzuverdienstgrenzen für Beschäftigte in Kurzarbeit. Beide Maßnahmen sind bis Ende des Jahres befristet.

Dass die Bundesregierung die Wirtschaft unseres Landes unterstützt, ist richtig. Das darf sich aber nicht auf die Unternehmen beschränken. Hilfe brauchen auch die Beschäftigten, die die Wirtschaftskraft erarbeiten und derzeit besonders unter der Krise leiden.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin – www.evg-online.org